



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Aminata Touré (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Proteste gegen und Übergriffe auf Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2021 III

Die extreme Rechte betreibt seit Jahren rassistische Hetze gegen Geflüchtete und Asylsuchende indem sie versucht Ressentiments und Vorurteile gegen Flüchtlinge zu schüren und dabei Proteste gegen geplante Unterkünfte initiiert oder vorhandene Proteste in ihrem Sinne instrumentalisiert.

Sie knüpft damit an vorhandene rassistische Einstellungen in Teilen der Bevölkerung an. Nach Zahlen des Bundesinnenministeriums gab es in Deutschland im vergangenen Jahr 1606 Angriffe auf Geflüchtete und Asylsuchende. Auch in- und außerhalb der Unterkünfte sind Geflüchtete Bedrohungen und auch Gewalt ausgesetzt.¹

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Zu wie vielen Übergriffen, Tötlichkeiten und sonstigen Verstößen gegenüber den Bewohnern und Bewohnerinnen ist es von Seiten des Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften im Jahr 2021 nach Kenntnis der Landesregierung gekommen (bitte nach Orten, Datum, konkreten Verstößen und Delikten sowie Stand der Ermittlungsverfahren auflisten)?

¹ Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/uebergriffe-fluechtlinge-asylbewerber-rechtsextreme-100.html>, abgerufen am 16.12.2021.

Antwort:

Weder im Vorgangsbearbeitungssystem @rtus der Landespolizei noch in anderen polizeilichen Meldediensten wird statistisch auswertbar erfasst, ob bei polizeilich bekanntgewordene Straftaten zum Nachteil von Bewohnern und Bewohnerinnen von Flüchtlingsunterkünften die tatverdächtigen Personen dem Sicherheitspersonal einer Flüchtlingsunterkunft angehören.

Zwischen dem 01.01.2021 und 30.11.2021 wurden im VBS @rtus mit der Ausprägung „Flüchtlingsrelevanz“ insgesamt 1.927 Straftaten erfasst, wovon 906 „gegen“ Flüchtlinge verfeinert ausgeprägt wurden. Eine händische Überprüfung aller 906 Sachverhalte im Sinne der Fragestellung ist in der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

Die der Staatschutzabteilung des Landeskriminalamtes über den gesonderten Meldedienst Politisch Motiviert Kriminalität (KPMD-PMK) in 2021 bislang dahingehend bekannt gewordenen Sachverhalte wurden im Sinne der Anfrage mit negativen Ergebnis händisch überprüft.

Eine Abfrage der Polizeidirektionen ergab im Sinne der Anfrage die nachstehend tabellarisch aufgelisteten Erkenntnisse, die aufgrund der o.g. Umstände keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Vorwurf	Ort	Datum	Kurze Beschreibung	Stand der Ermittlungen
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	LUK Segeberg	05.03.2021	Ein Mitarbeiter vom Sicherheitsdienst soll einem Bewohner Tierabwehrspray (Pfeffer) ins Gesicht gesprüht haben, da er sich bedroht fühlte.	Einstellung nach § 153 I StPO
§ 241 StGB Bedrohung, § 240 StGB Nötigung	LUK Boostedt	22.03.2021	Ein Bewohner soll durch einen Sicherheitsdienstmitarbeiter genötigt worden sein, den Kontakt zu einer Asylbewerberin zu unterlassen.	Einstellung nach § 170 II StPO – kein hinreichender Tatverdacht
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	LUK Segeberg	25.03.2021	Sicherheitsdienst soll Bewohner der LUK geschlagen und andere gehindert haben einen Streit zu schlichten.	Einstellung nach § 170 II StPO – kein hinreichender Tatverdacht
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	LUK Boostedt	03.04.2021	Ein Bewohner soll mit einem Hammer in der erhobenen Hand auf die Sicherheitsdienstmitarbeiter	Einstellung nach § 170 II StPO – kein hinreichender Tatverdacht

			losgegangen sein, wird durch diese entwaffnet und zu Boden gebracht. Hierbei soll der Bewohner geschlagen worden sein. Anschließend soll der Bewohner einen Ast ergriffen und in Richtung der Sicherheitsdienstmitarbeiter geworfen haben, bevor er flüchtete.	
§ 224 StGB gefährliche Körperverletzung	LUK Neumünster	19.04.2021	Es kam zu einer wechselseitigen Körperverletzung zwischen einem Bewohner sowie zwei Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes	Einstellung nach § 170 II StPO – kein hinreichender Tatverdacht
§ 223 StGB Körperverletzung	LUK Boostedt	11.07.2021	Ein Bewohner gibt an, vom Sicherheitsdienst geschubst worden zu sein.	Einstellung nach § 170 II StPO – kein hinreichender Tatverdacht
§ 223 StGB Körperverletzung	LUK Neumünster	19.07.2021	Während einer wechselseitigen Körperverletzung zwischen Bewohnern der LUK soll ein Sicherheitsdienstmitarbeiter einen Bewohner geschlagen haben.	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
§ 223 StGB Körperverletzung	LUK Neumünster	25.08.2021	Ein Sicherheitsdienstmitarbeiter habe den Bewohner der LUK zu stark festgesetzt, weshalb dieser Schmerzen sowie Schürfwunden im Gesicht erlitten habe. Der Bewohner musste im weiteren Verlauf von der Polizei gefesselt werden.	Einstellung

§ 185 StGB Beleidigung, § 241 StGB Bedrohung	Kiel, Kommunale Unterkunft	27.08.2021	Ein Angehöriger des Sicherheitspersonals soll bei einer Streitschlichtung überzogen reagiert haben.	Einstellung nach § 170 II StPO – Verfahrenshindernis - relatives Verfahrenshindernis
§ 176 StGB - Sexueller Missbrauch von Kindern, § 177 StGB Sexueller Übergriff	LUK Boostedt	06.09.2021	Ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes soll eine kindliche Bewohnerin an den Sicherheitszaun herangezogen und dann an den Brüsten berührt haben.	Polizeiliche Ermittlungen dauern an
§ 223 StGB Körperverletzung	LUK Rendsburg	13.11.2021	Der Sicherheitsdienstmitarbeiter soll einen Bewohner geschlagen haben. Es bestehen Zweifel an der Schilderung.	Laufendes Verfahren bei der Staatsanwaltschaft

2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Kleinen Anfrage I-II für Landes- und kommunale Unterkünfte in Bezug auf Sicherheitskonzepte?

Antwort:

In Schleswig-Holstein ist die Landespolizei in allen Erstaufnahmeeinrichtungen/Landesunterkünften mit einer Dienststelle vertreten. Das hat auch eine abschreckende Wirkung auf potentielle Täterinnen und Täter. Damit wird ein wesentlicher, nach außen deutlich erkennbarer Beitrag für die Sicherheit dieser Einrichtungen geleistet.

Auf kommunaler Ebene erfolgt ein enger Austausch zwischen den zuständigen Behörden und der Landespolizei. Nach den jeweiligen regionalen Erfordernissen erfolgen im Einzelfall angepasste polizeiliche Maßnahmen, z.B. in Form vermehrter Bestreifung oder fester Ansprechpartner für einzelne Unterkünfte.

Die Landesregierung sieht darüber hinaus keine Handlungsbedarfe vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Kleinen Anfragen I und II.

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge überarbeitet im Übrigen gegenwärtig das bestehende Schutzkonzept für die Landeseinrichtungen. Neben beteiligten Behörden und Dienstleistern sind u.a. auch Fach(beratungs)stellen in diesen Prozess eng eingebunden. Ob und wenn ja, welche konkreten Handlungsbedarfe sich hieraus ergeben werden, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um im Gespräch mit lokalen Sicherheitsbehörden für Sicherheit zu sorgen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.